	0001	bis	0030	am	16.	Juli	1945
	0031	rr	0060	rr	17.	IΓ	1945
	0061	rr	0090	rr	18.	tt	1945
	0091	rr	0120	rr	19.	TI	1945
	0121	II	0150	rr	20.	rr	1945
•	0151	S II	0180	rr	23.	rr	1945
	0181	rr	0210		24.	rr	1945
	0211	rr	0240	rr	25.	TI.	1945
	0241	11	0270	TI	26.	- rr	1945
1	0271	II	0300	rr	27.	rr	1945

Bei der Vorführung sind vorzulegen:

die neuen Fahrzeugzulassungen, die alten Fahrzeügzulassungen, ^ die Kraftfahrzeugbriefe, der Steuernachweis.

Die Kraftfahrzeugsteuer ist bei dem Finanzamt losentaler Tor, Kraftfahrzeugsteuerstelle, Berlin SW 29, Bä.waldstr. 17, Ecke Blücherstraße, vor der Vorführung zu entrichten. Steuerpflichtig sind sämtliche Lastkraftwagen über 200 ccm Hubraum; Personenkraftwagen nur mit Baujahr vor 1934.

Berlin, den 7. Juli 1945.

Der Polizeipräsident

Vorgärten

Das Aufstellen sogenannter Vorgärten vor Lokalen und dergl. ist gemäß § 50 der Berliner Straßenordnung vom 15. Januar 1929 erlaubnispflichtig.

Die Inhaber von Lokalen werden ersucht, die Genehmigung hierfür bei der Abteilung III — Kraft und Verkehr —, Polizeipräsidium, Berlin N 4, Linienstr. 83—85, einzuholen.

Berlin, den 7. Juli 1945.

Der Polizeipräsident

Achtung! — Falschgeld!

•Vor der Einnahme Berlins waren einige Berliner Druckereien mit der Anfertigung von Geldscheinen beauftragt. Diese Geldscheine wurden bogenweise gedruckt und dann geschnitten, sie waren aber nicht numeriert. Zwecks genauer Kontrolle des Notenumlaufes erfolgte die Numerierung durch die Reichsdruckerei selbst. Nach Beendigung der Kampfhandlungen in Berlin gerieten Geldscheine in Bogenform und auch geschnittene Geldscheine unbefugt in die Hände der Zivilbevölkerung. Es muß also damit gerechnet werden, daß in nächster Zeit vor allem geschnittene, aber nicht numerierte Geldscheine in Umlauf gesetzt werden. Bei diesen Geldscheinen handelt es sich um Falschgeld.

Geldscheine aber, die auf der Rückseite ohne Stempel und nur auf einer Seite mit dem Nummernaufdruck versehen sind, sind jedoch gültig, auch wenn der Aufdruck etwas verschwommen sein sollte. Diese Geldscheine stammen aus dem Seriennotdruck der Reichsdruckerei aus dem Jahre 1945.

Berlin, den 9. Juli 1945.

Der Polizeipräsident

Justizbehörden

Die Geschäftsräume des Amtsgerichts Neukölln- befinden sich jetzt: Neukölln, Berliner Str. 65—69 (altes Amtsgerichtsgebäude).

Druckfehlerberichtigung

Die in Nr. 3 des Verordnungsblatts, S. 34 und 35, in den §§ 4, 5, 6, '7 und 8 enthaltenen Überschriften "Ausführungsbestimmungen Abschnitt 1, 2, 3, 4 und 5" sind keine Überschriften sondern Randhinweise für die hinter der Verordnung folgenden Ausführungsbestiminungen.

V erlagsmitteilung*!

Die Verordnung über die Gebäudeinstandsetzungsabgabe der Stadt Berlin vom 2. Juli 1945 nebst Ausfüh-

rungsbeslimmungen vom 20. August 1945 und die Verordnung über die vorübergehende Befreiung von der Zinszahlung für Hypotheken, Grundschulden und Abgeltungsdarlehen auf Berliner Grundstücke sind jetzt gesammelt in einer Broschüre erschienen, die zum Preise von 0,50 RM beim Verlag der Magistratsdruckerei, Berlin N 4, Linienstraße 139/140, bezogen werden kann. Beim Bezug durch die Post kommen 10 Rpf. für Porto und Versandkosten hinzu. Der Betrag von 0,60 RM muß auf Postscheckkonto Berlin 1006 71 vorher eingezahlt werden.

Verlagsabteilung der Magistratsdruckerei